

# Amtsblatt

## für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016  
800 Jahre  
Zehdenick

Zehdenick, 14. Juli 2023

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

21. Jahrgang | Nummer 7 | Woche 28

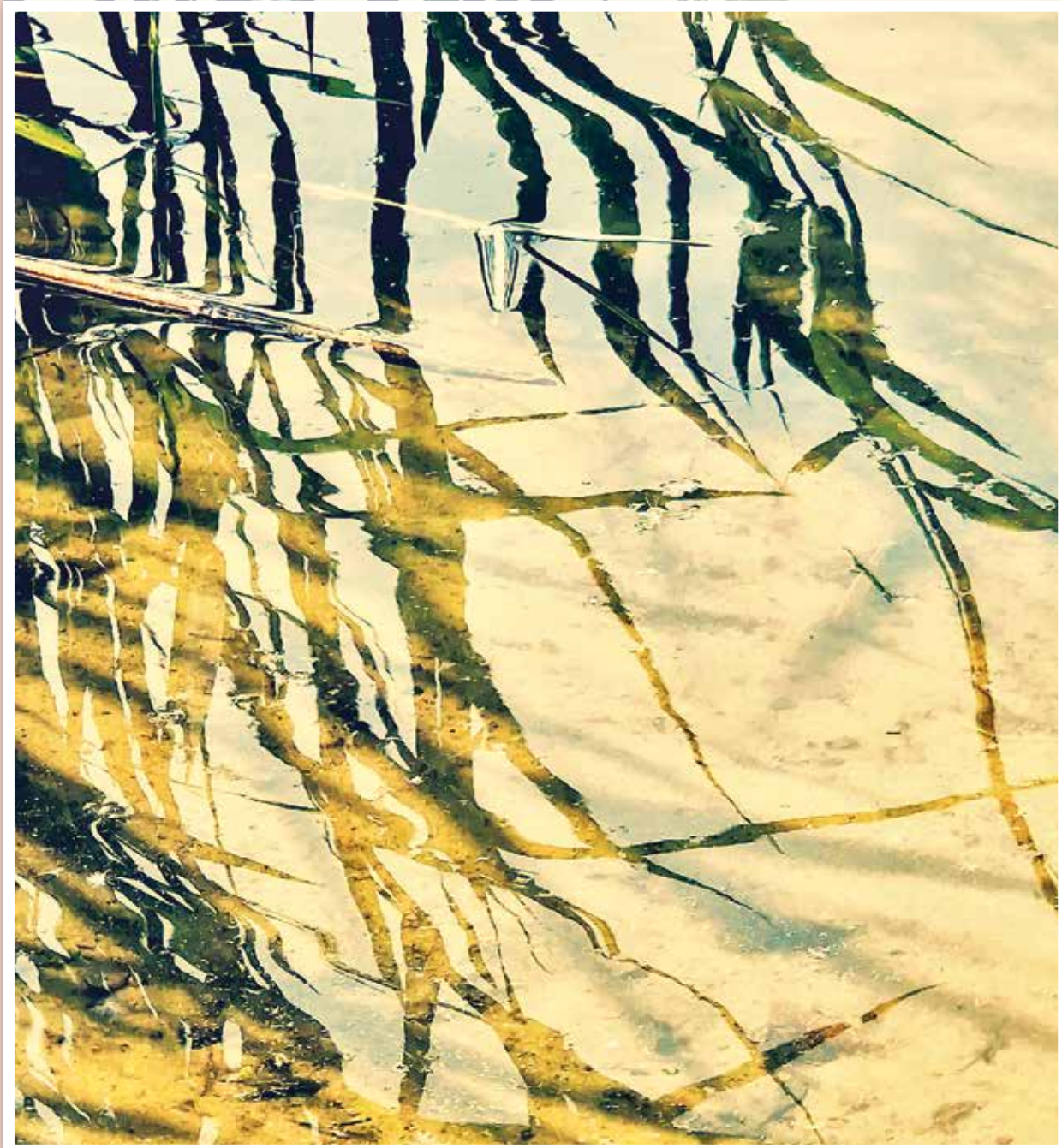


Foto: Anke Treichel

### Trottheidestich

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 08.06.2023.....Seite 2

II. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“ – Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB .....Seite 3
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57, betrifft:
  - 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB .....Seite 5
- Bekanntmachung Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf, Verf.-Nr. 400116 .....Seite 6
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ – Böschungsmahd und Sohlenkrautung Herbst 2023 .....Seite 8

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 08.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 022/23**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen „Sanierung Verwaltungsgebäude 2. BA – TO: Archiv, Eingänge, Zugänge, Außenanlage – Los 18: Lüftungstechnik“ in 16792 Zehdenick erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Fa. LKK Klimatechnik Handels- und Servicegesellschaft mbH  
Kastanienallee 50  
15344 Strausberg*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 154.648,60 Euro (brutto).

**Beschluss-Nr.: 023/23**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen „Sanierung Verwaltungsgebäude 2. BA – TO: Archiv, Eingänge, Zugänge, Außenanlage, Los 04: Metallbauarbeiten“ in 16792 Zehdenick erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Ing. Hans-Hermann Schriever  
Metallbau HHS GmbH & Co. KG  
Wiesenweg 17  
17213 Penkow OT Kisserow*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 169.383,41 Euro (brutto).

**Beschluss-Nr.: 024/23**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen „Sanierung Verwaltungsgebäude 2. BA – TO: Archiv, Eingänge, Zugänge, Außenanlage, Los 08: Fliesen- und Plattenarbeiten“ in 16792 Zehdenick erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*AMPEF Bauausführung GmbH  
Hauptstraße 9  
16766 Flatow*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 51.096,16 Euro (brutto).

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Beschluss-Nr.: 025/23****Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Elektroarbeiten „Modernisierung der Elektroinstallation und Erneuerung Hausanschluss Festes Haus Badingen“ in 16792 Zehdenick erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Fa. Michael Winkler  
Elektroinstallation  
Neuholländer Weg 3  
16792 Zehdenick*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 54.276,15 Euro (brutto).

**Beschluss-Nr.: 026/23****Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote im Vergabeverfahren dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag im Liefer- bzw. Dienstleistungsvorhaben: „Baumpflanzungen in der Friedhofstraße“ zu erteilen. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf der Grundlage der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

*Lucas Halle  
Bürgermeister*

**II. Veröffentlichung von Bekanntmachungen****Bekanntmachung der Stadt Zehdenick****Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick  
für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“****Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat auf ihrer Sitzung am 8. Dezember 2022 den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“ gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der höheren Verwaltungsbehörde geprüft. Im Ergebnis ist die Flächennutzungsplan-Änderung für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“ mit einer Maßgabe und Auflagen genehmigungsfähig. Die Auflagen und die Maßgabe umfassen u. a. die Überarbeitung des Umweltberichtes.

Aufgrund der Erfüllung der Maßgabe und der Auflagen ist die erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

**Plangebiet**

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst die Flurstücke 479/2 (teilw.), 479/3 und 479/4 der Flur 6 der Gemarkung Zehdenick mit einer Größe von insgesamt 0,45 ha.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden von Flächen für die Landwirtschaft,
- im Osten von Freiflächen und dem Hundebuschgraben,
- im Süden durch die Verkehrsfläche des Wesendorfer Weges und
- im Westen durch Ackerflächen.

Nördlich, östlich und westlich grenzt unmittelbar an den räumlichen Geltungsbereich das Landschaftsschutzgebiet "Fürstenberger Wald- und Seengebiet" an.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplans wird in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

**Planungsziel**

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstel-

lung des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gemäß § 8 BauGB Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind. Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Belange des Umweltschutzes nach §1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung erarbeitet.

**Zeitraum und Ort der öffentlichen Auslegung**

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“ erfolgt in dem Zeitraum vom

**Montag, den 24. Juli 2023 bis einschließlich****Freitag, den 04. August 2023**

während der folgenden Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr.

**Ort der Auslegung:**

Stadtverwaltung Zehdenick,  
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick,  
Fachbereich Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur,  
1. Obergeschoss, grüner Flur

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form,

**- Amtliche Bekanntmachungen -**

auch elektronisch oder durch Fax (03307 4684 119) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter [stadtverwaltung@zehdenick.de](mailto:stadtverwaltung@zehdenick.de) abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die o. g. Adresse zu richten.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> heruntergeladen und eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplan-Änderung für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Folgende **Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit** zur Verfügung:

Planunterlagen

- Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“, Fassung vom 21. März 2023
- Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“, Fassung vom 03. Juli 2023

Umweltrelevante Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschmissionen, Boden, Artenschutz, Gehölzschutz, Entwässerung, Gewässerschutz.

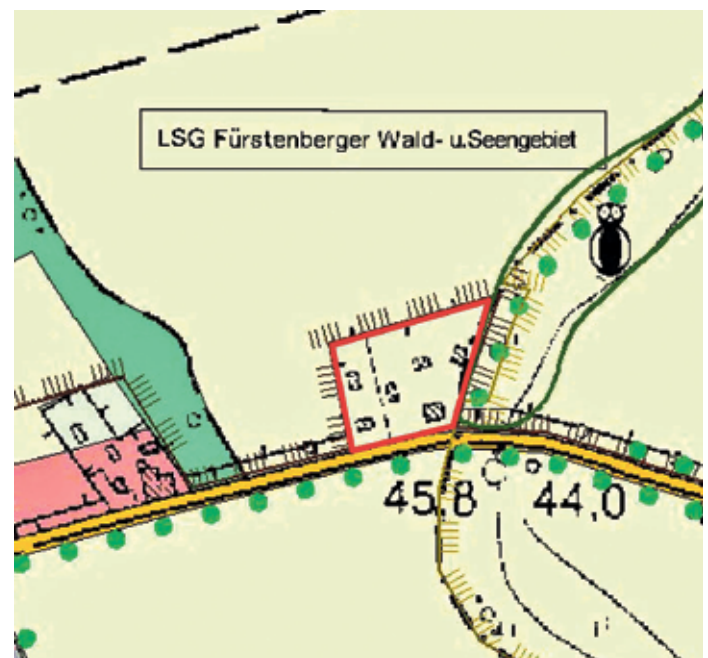
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 27.06.2023

Lucas Halle  
Bürgermeister



Lage des Plangebietes im Stadtgebiet, o. M. (Grundlage: Landesvermessung und Geodatenbasis 2022)



Abgrenzung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplans, o. M. (Grundlage: Flächennutzungsplan der Stadt Zehdenick in der Fassung vom Mai 2010, bekanntgemacht am 8. Juni 2010)



**– Amtliche Bekanntmachungen –**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau

**Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf  
Verf.-Nr.: 400116**

**Beschluss**

**I. Vorläufige Anordnung**

Im Flurbereinigungsverfahren „B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf“, Verf.-Nr.: 400116, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gemäß § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG folgende

**1. Vorläufige Anordnung:**

1. Auf der Grundlage des Antrages vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg vom 07.12.2022 zum Neubau der B 96n Ortsumgehung Löwenberg-Teschendorf, für die Errichtung von „Schutzzäunen während der Bauzeit für Reptilien, Kleintierzäune“ (LBP-Maßnahme I./II. VASB12) wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz, der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flächen, die anhand der beiliegenden Karte zur vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG näher bestimmt sind, entzogen und die Bundesrepublik Deutschland –Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, mit Wirkung vom

**01. September 2023**

in den Besitz und die Nutzung der dafür erforderlichen Flächen eingewiesen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	vorübergehender Entzug in m <sup>2</sup>
Neulöwenberg	1	4/2	51051	449
Neulöwenberg	1	5/2	51645	545
Neulöwenberg	1	7/2	45652	460
Neulöwenberg	1	8/2	47197	475
Neulöwenberg	1	9/2	3600	265
Neulöwenberg	1	9/3	46784	258
Löwenberg	3	224	40378	115
Löwenberg	3	227	13136	94
Löwenberg	3	231	83460	205
Löwenberg	4	84/4	96409	347
Löwenberg	4	112	14820	295
Löwenberg	4	229	3708	12
Löwenberg	5	23/3	14171	93
Löwenberg	5	30/6	4733	26
Löwenberg	5	30/7	17873	141
Löwenberg	5	36	7351	71
Löwenberg	5	37/2	5526	605
Löwenberg	5	37/5	47746	243
Löwenberg	5	52/1	14966	210
Löwenberg	5	56/1	362	41
Löwenberg	5	64/2	1710	1.710

Die genaue Lage der benötigten Flächen ergibt sich aus der beige-fügten Karte, die Bestandteil dieser Anordnung ist.

2. Die Wirkung dieser vorläufigen Anordnung endet mit dem Erlass der Ausführungsanordnung (§ 61 FlurbG) oder der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme endet die Wirkung dieser Anordnung mit der Beendigung der jeweiligen Maßnahme.
3. Das Eigentumsrecht an den benötigten Flächen bleibt durch diese vorläufige Anordnung unverändert bestehen; ebenso bleibt der gesetzliche Abfindungsanspruch im weiteren Flurbereinigungsverfahren durch diese vorläufige Anordnung uneingeschränkt bestehen. Die Abfindung für die entzogenen Flächen wird im Flurbereinigungsplan geregelt.
4. Bestehende Pachtrechte an den in Anspruch genommenen Flächen bleiben durch diese vorläufige Anordnung zunächst unberührt. Sie setzen sich nach Maßgabe der vereinbarten Pachtvertragslaufzeit an den im weiteren Verfahrensverlauf zuzuweisenden Abfindungsflächen des Eigentümers fort, sofern innerhalb des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens nicht Gegenteiliges geregelt wird. Insofern bleibt nach Maßgabe des jeweiligen Pachtvertrages auch die Verpflichtung des Pächters zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Pachtzinses an den Grundstückseigentümer bestehen.
5. Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat sicherzustellen, dass die Nutzung der nicht von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Teilflächen der o. g. Grundstücke durch die Reptilienschutzarbeiten nicht beeinträchtigt wird. Ggf. ist die Zugänglichkeit dieser Restflächen durch Ersatzwege auf den bereitgestellten Flächen zu gewährleisten.

**II. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung**

1. Werden durch den Vorhabensträger geeignete Ersatzflächen bereitgestellt, können diese anstelle einer finanziellen Entschädigung dem betroffenen Nutzer bereitgestellt bzw. zugewiesen werden. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
2. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, wird eine jährliche Nutzungsentschädigung von der Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung festgesetzt.
3. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Bewirtschafter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen.
4. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme ist den Bewirtschaftern durch den Vorhabensträger maßnahmenbezogen rechtzeitig mitzuteilen und eine Nutzung durch die bisherigen Bewirtschafter bis zu diesem Zeitpunkt zu ermöglichen, um schädigende Auswirkungen der Inanspruchnahme so gering wie möglich zu halten.

## – Amtliche Bekanntmachungen –

5. Für die den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten durch diese vorläufige Anordnung entstehenden Schädigungen sind durch den Unternehmensträger Entschädigungen zu leisten. Die Höhe der Entschädigung wird gemäß § 88 Nr. 5 – 6 FlurbG durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) festgesetzt. Die Entschädigungspflicht erfasst sowohl im Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch den Vorhabensträger aufstehende Kulturen als auch die flächenbezogenen Einnahme- bzw. Einkommensverluste für den Zeitraum der Geltung dieser vorläufigen Anordnung. Die Grundlagen der Entschädigungsbemessung bilden der in Aufstellung befindliche Entschädigungsrahmen zum „Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf“ (Verf.-Nr. 400116), entsprechende örtliche Erhebungen zum Zeitpunkt des Besitzentzuges sowie die nachgewiesenen Nutzungsrechte der Entschädigungsbegünstigten

### III. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

### IV. Gründe für die vorläufige Anordnung

Die flurbereinigungsrechtlichen Voraussetzungen für die hiermit angeordnete vorläufige Regelung von Besitz und Nutzung an den betroffenen und in der Karte näher dargestellten Flächen liegen vor.

Die in Anspruch genommenen Flächen unterliegen dem Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf – (Verf.-Nr. 400116), welches mit Beschluss vom 29.11.2016 angeordnet und mit 1. Änderungsbeschluss vom 16.04.2021 geändert wurde.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beabsichtigt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland den Neubau der Bundesstraße 96 (B96n) zwischen Oranienburg und Gransee. Mit diesem Projekt sollen auch Maßnahmen zum Lärmschutz und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen umgesetzt werden.

Da für die Ausführung der Bundesstraßenplanung ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, hat das Ministerium des Innern als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 7. Oktober 2011 bei der oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG beantragt.

Das Flurbereinigungsverfahren verfolgt den Zweck, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile zu vermeiden oder zu mildern und die Folgen des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Das Ausmaß der Verteilung des Landverlustes wurde im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung geregelt. Hierdurch sollen insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber vor größeren Flächenverlusten und schädigenden Eingriffen und damit vor Schmälerung ihrer Existenzgrundlage bewahrt und eine wirtschaftliche Betriebsführung weiterhin ermöglicht werden.

Durch § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG wird die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes, den Unternehmensträger in den Besitz und die Nutzung der für das Unternehmen benötigten Flächen einzuweisen.

Dem Erlass der 1. vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG i. V. m. § 88 Nr. 3 FlurbG liegt der entsprechende Antrag des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Dezernat Planung West, vom 07.12.2022 auf Zuweisung der Bedarfsflächen zur Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen zum Bauvorhaben „B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf“ (LBP-Maßnahme I./II. VASB12) zugrunde.

Der Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 (2104-31102/0096/032) zum Bau der Ortsumfahrung B 96n liegt neben dem Antrag

vom Vorhabensträger, als Grundlage dieser vorläufigen Anordnung, vor.

Das Erfordernis der Maßnahmen und deren dringliche Umsetzung leiten sich nach der Begründung des Antrages in Verbindung mit dem zugrundeliegenden Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 und dessen Festsetzungen her. Die Flächeninanspruchnahme wird erforderlich zur Realisierung der planfestgestellten landschaftspflegerischen Maßnahmen LBP-Maßnahme I./II. VASB, für die Errichtung von Schutzzäunen während der Bauzeit für Reptilien, Kleintierzäune.

Zur frühzeitigen Umsetzung der LBP-Maßnahme, bereits vor abschließender Eigentumsneuordnung, muss der Besitz und die Nutzung an den von diesen Vorhaben betroffenen Eigentumsflächen durch Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG entzogen und dem Vorhabensträger, die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung-, zugewiesen werden.

Die vorläufige Anordnung greift der späteren Abfindungsgestaltung im laufenden Flurbereinigungsverfahren durch die vorläufige Besitzeinweisung und den Flurneuerungsplan vor. Ein Abwarten der abschließenden Eigentumsregelungen durch das Unternehmensflurbereinigungsverfahren ist angesichts der Dringlichkeit des Vorhabens und des Flächenbedarfes zu dessen Umsetzung nicht gerechtfertigt.

### V. Gründe der sofortigen Vollziehung

An der frühzeitigen Umsetzung der dem Beschluss zugrunde liegenden Vorhaben besteht nach den oben dargestellten Gründen ein überwiegendes öffentliches Interesse.

Der Neubau der „B 96 OU Teschendorf/ Löwenberg“ ist im Bundesverkehrswegeplan des Jahres 2003 als vordringlicher Bedarf mit besonderem natur-schutzfachlichem Planungsauftrag ausgewiesen.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 sind zur Umsetzung vom Straßenneubau vorbereitende Maßnahmen erforderlich und gemäß Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) Artenschutzauflagen für Reptilien einzuhalten.

Ohne rechtzeitige Durchführung der Reptilienschutzmaßnahmen könnte sich der Baubeginn des hier gegenständlichen Teilabschnittes der B 96 Ortsumgehung (OU) um weitere 1 bis 2 Jahre, mit Kostensteigerungen, verzögern. Von den Reptilienschutzmaßnahmen sind mehrere Grundstückseigentümer betroffen. Da das Vorhaben jedoch nur in Gänze umsetzbar ist, würden ggf. eingelegte Rechtsbehelfe die Umsetzung des Vorhabens insgesamt gefährden. Mit Verweis auf die besondere Dringlichkeit ist dies jedoch nicht zu vertreten.

Daher überwiegt im konkreten Fall das öffentliche Interesse an der unverzüglichen Einweisung des Vorhabensträgers in den Besitz der benötigten Flächen gegenüber dem Interesse der durch diese vorläufige Anordnung betroffenen Grundstückseigentümer an der aufschiebenden Wirkung eines gegebenenfalls eingelegten Rechtsbehelfs. Das Interesse der Eigentümer und Nutzungsberechtigten an einer uneingeschränkten Nutzung der Eigentums- und Pachtflächen muss zurücktreten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhoben werden.

Prenzlau, 22. Juni 2023

Im Auftrag

Steffen Brack  
Regionalteamleiter

**Anlage:** Übersichtskarte zur 1. vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG ▶

**- Amtliche Bekanntmachungen -**



Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Bekanntmachung Böschungsmahd und Sohlenkrautung Herbst 2023**

In der Zeit vom **17. Juli 2023 bis 15. Dezember 2023** werden an Gewässern II. Ordnung und Landesgewässern im Verbandsgebiet die Böschungen gemäht und Sohlen gekrautet.

Grundlage der Arbeiten sind die Gewässerunterhaltungspläne des Verbandes. Die betroffenen Gewässer sind im öffentlichen Geoportal des Wasser- und Bodenverbandes dargestellt (<https://geoportal-uckermark-havel.de>)

Grundstückseigentümer, Anlieger und Hinterlieger werden gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz gebeten, das Betreten oder Befahren ihrer Grundstücke zur Gewässerunterhaltung zu ermöglichen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

*Karola Gundlach, Verbandsvorsteherin*

**- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -**

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt



## Die Stadtverwaltung bildet seit 2004 aus – 26 junge Leute zu Verwaltungsfachangestellten gemacht

„Das ist wirklich eine sehr gute Auszubildende, die ganz bestimmt mal eine wertvolle Kollegin sein wird“, sagt Lucas Halle. Zehdenicks Bürgermeister meint mit diesen Worten Celina Stüwert. Die 21-Jährige befindet sich im dritten Ausbildungsjahr zur Verwaltungsfachangestellten mit der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Ihre schriftlichen Prüfungen hat die junge Frau, die aus Hammelspring stammt und am Gymnasium in Templin ihr Abitur gemacht hat, bereits hinter sich. Sie sei optimistisch, alles ganz gut gemeistert zu haben. In der kommenden Woche steht noch die mündliche Prüfung auf dem Programm.

Dass sie nach erfolgreich absolvierter Ausbildung in die Stadtverwaltung Zehdenick übernommen wird, daran bestehe kein Zweifel, bekräftigt Lucas Halle. Als Bürgermeister weiß er natürlich, dass gute Verwaltungsmitarbeiter in Zehdenick dringend gebraucht werden. Eigentlich habe sie mal den Traum gehabt, Kindergärtnerin zu werden, erzählt Celina Stüwert. Aber bei einem Praktikum in der Kita in Storkow (Kreis Uckermark) habe sie gemerkt, dass diese Tätigkeit doch nicht das Richtige für sie ist. Was ihr vorschwebte, war mehr ein Beruf im Büro, mit flexiblen Arbeitszeiten und möglichst abwechslungsreich.

Eine Freundin, die Verwaltungsfachangestellte gelernt hat, habe ihr von dem Job erzählt und sie dafür begeistert. Als Celina Stüwert dann auf der Homepage der Stadt Zehdenick gelesen hat, dass dort Auszubildende gesucht werden, habe sie sich umgehend

beworben. Das war im Winter 2019. Im folgenden Frühjahr erhielt sie die Einladung zu einem schriftlichen Eignungstest und nach einem darauffolgenden mündlichen Gespräch schließlich die Ausbildungszusage.

Bisher sei sie gut durch alle Zwischenprüfungen gekommen, sagt Celina Stüwert. Die Ausbildung mache ihr so großen Spaß, dass sie es bislang noch keine Minute bereut habe, diesen Beruf gewählt zu haben. Okay, es gab sicher auch mal den einen oder anderen Moment, wo die Frage auftaucht sei, ob sie das alles schaffen kann. Haushaltswesen sei so ein Bereich gewesen, der ihr im ersten Lehrjahr ziemlichen Respekt eingeflößt habe. Aber mit zunehmender Lehrzeit habe sie sich auch in diese Thematik, die unter anderem viel mathematische Kenntnisse verlangt, immer besser eingearbeitet und das Verständnis dafür sei von Lehrjahr zu Lehrjahr gewachsen.

Stephanie Hellwig findet jedenfalls viele lobende Worte für Celina Stüwert. Sie habe, so unterstreicht die Sachbearbeiterin Personal im Fachbereich III, die zugleich als Ausbildungsleiterin der Stadt fungiert, alle Abteilungen der Verwaltung mit viel Fleiß und Erfolg durchlaufen und zudem auch an Stadtverordnetenversammlungen teilgenommen. Und auch bei der Meisterung der zahlreichen Wahlen in den Jahren 2021 und 2022 habe sie tatkräftig geholfen. Und sie hat auch schon vertretungsweise im Vorzimmer des Bürgermeisters gearbeitet und sich dort, wie Lucas Halle bestätigt, „hervorragend geschlagen“.



Foto: Bert Wittke

Celina Stüwert auf dem Sprung in die Personalabteilung

Am meisten habe es ihr in der Personalabteilung gefallen, muss Celina Stüwert nicht lange nachdenken. Diese Tätigkeit könne sie sich sehr gut vorstellen, wenn sie die Ausbildung abgeschlossen hat. Ein Blick in das Gesicht des Bürgermeisters verrät, dass sich die junge Frau durchaus berechnete Hoffnungen machen kann, dass dieser Wunsch in Erfüllung geht.

„Wir können in allen Bereichen gut ausgebildeten und engagierten Nachwuchs gebrauchen“, versichert Lucas Halle. Das ist auch einer der Hauptgründe, warum die Stadtverwaltung, die zu den treuen Teilnehmern an diversen Lehrstellenbörsen in der Region gehört, seit nunmehr 2004 Verwaltungsfachangestellte ausbildet – in der Regel zwei pro Jahr. Auf diese Weise sind bislang 26 junge Leute in der Verwaltung der Havelstadt Verwaltungsfachangestellte geworden.

Derzeit zählt die Verwaltung fünf Auszubildende und zwei weitere werden mit Blick auf das im August beginnende neue Ausbildungsjahr hinzukommen.

Bislang – und das sagen die Zehdenicker nicht ohne Stolz – hätten alle Azubis Arbeitsverträge angeboten werden können. Und tatsächlich seien auch alle in der Stadtverwaltung geblieben.

Einer von ihnen ist Marco Kalmutzke, heute Kämmerer und stellvertretender Bürgermeister. Wer gute Leistungen bringe und Engagement zeige, habe als Verwaltungsfachangestellter in der heutigen Zeit sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten, ist sich Lucas Halle sicher. Und Stephanie Hellwig fügt hinzu: „Ich stelle in diesem Job hohe Ansprüche an mich selbst, aber auch an die Azubis.“ Das sei der beste Weg, um den jungen Leuten einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

„Zuckerbrot und Peitsche“, fasst es die Ausbildungsleiterin zusammen und lacht herzlich. Celina Stüwert freut sich schon jetzt sehr auf die Arbeit in Zehdenick. Auch deshalb, weil sie, wie die junge Frau sagt, lauter nette Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung kennengelernt habe, zu denen sie mit jeder Frage kommen konnte. Und wenn die angehende Verwaltungsfachangestellte von der Büroarbeit mal abschalten möchte? Dann findet sie, wie Celina Stüwert versichert, Freude und Entspannung bei der Mitarbeit im Karnevalsclub in Hammelspring. Spaß gehört ohnehin bei allen Dingen, die die 21-Jährige anpackt, immer dazu. Egal, ob bei der Ausbildung oder in der Freizeit.

Die Stadtverwaltung Zehdenick darf sich, wenn weiterhin alles nach Plan läuft, schon in Kürze auf eine wertvolle Verstärkung freuen. *Bert Wittke*

## Ausstellung „Stiche“ in den Räumen der Stadtverwaltung

Seit Anfang Juli ist in den Räumen der Stadtverwaltung Zehdenick (Falkenthaler Chaussee 1) die Fotoausstellung „Stiche“ der Künstlerin Anke Treichel zu sehen. Bis zum 29. September sind im Foyer im 2. Obergeschoss 15 großformatige Bilder ausgestellt, die einen besonderen Blick auf die vertrauten Tonstiche Zehdenicks zeigen.

### Faszination einer Wasserlandschaft

Die Fotoausstellung der Künstlerin Anke Treichel zeigt Impressionen einer einmaligen Wasserlandschaft in Zehdenick, gelegen im Norden von Oberhavel. Ihr Ursprung geht auf den großflächigen Tonabbau Anfang des 20. Jahrhunderts zurück. Geprägt durch die ehemalige Ziegel-Industrie entstanden ca. 60 kleine wassergefüllte Tongruben (kleine Seen), die sogenannten Tonstiche oder kurz „Stiche“. Die Bildmotive der Ausstellung



Anke Treichel bei der Ausstellungseröffnung  
Foto: privat

zeigen einen unvergleichlichen Naturraum an der Havel. „Stich an Stich“ reihen sich die kleinen Seen wie Perlen einer Perlenkette aneinander, deren Namen auf die ursprünglichen Besitzer der ehemaligen Ziegeleien zurückzuführen sind. Entstanden sind fotografische Eindrücke, Beobachtungen und Momentaufnahmen verwunschener Naturszenen, die Geschichten erzählen. Sie sind Ausdruck von Zauber, Charme, Urwüchsigkeit,

Wirkung, Ausstrahlung, Anziehungskraft und werden durch den spielerischen Charakter des Wassers zu Sehnsuchtsorten. „STICHE“ ist ein fortlaufendes Fotoprojekt mit beeindruckenden Perspektiven und Ansichten einer Vielzahl faszinierender „Wasserorte“.

### Die Schönheit im Alltag entdecken

Was bedeutet Fotografie? „Fotografie ist Faszination. Für mich liegt die Schönheit im Alltäglichen und bedeutet meine Umwelt zu beobachten und besonders wahrzunehmen. Es bedeutet, Momente mit ihren Emotionen festzuhalten und meinen persönlichen Eindrücken und Empfindungen Ausdruck zur verleihen. Ich möchte Geschichten erzählen, Verborgenes sichtbar machen, spontanen Momenten Raum für Phantasie geben“, so Anke Treichel über ihr Verständnis von der Kunst, den Moment bildlich einzufangen.

Anke Treichel wurde 1971 in Bernau bei Berlin geboren, wohnt in Zehdenick, lebt und arbeitet in Berlin und Brandenburg als freischaffende Künstlerin und Grafikdesignerin. Sie studierte Photoingenieurwesen und Medientechnik an der Fachhochschule Köln (1993–2000) und Visuelle Kommunikation an der Fachhochschule Düsseldorf (Diplom) ist seit 2004 als Kommunikationsdesignerin, Fotografin und Künstlerin freiberuflich tätig, seit 2016 insbesondere in der freien bildenden Kunst und Fotokunst. Davon zeugen diverse Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen in Deutschland, zuletzt in Zehdenick die Ausstellung „Stadtbilder von Zehdenick“ (2022). Die aktuelle Fotoausstellung „Stiche“ war von März bis Juni 2023 in Oranienburg, in den Räumlichkeiten des Landkreises zu sehen.

### INFO

[www.treichel-art.de](http://www.treichel-art.de)

## Konversionstag 2023 brachte Jugendliche nach Vogelsang

Am 14. und 16. Juni beteiligte sich erstmals die Exin-Oberschule Zehdenick mit einer Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe am diesjährigen Konversionssommer. Die Jugendlichen erfuhren dabei an zwei Tagen, wie mit belasteten Flächen und Objekten (vor allem ehemaligen Truppenübungsplätze und Kasernen) in Brandenburg allgemein umgegangen wird und wie sich dies konkret am ehemaligen Militärstandort im Ortsteil Vogelsang darstellt.

### Wandel von Militärflächen in Theorie und Praxis

Am ersten Tag erfuhren die Schülerinnen und Schüler, was die Stadtplanung unter dem Begriff Konversion versteht und wie sich das Land Brandenburg der Aufgabe gestellt hat, vor allem Militärflächen künftig anders zu nutzen (lat. *Conversio* = Umwendung, Umkehr).

Neben Zielen, Mitteln und Trägern der Konversion wurde vorgestellt, inwieweit diese Aufgaben inzwischen gelöst sind: So konnten von 100.000 Hektar der vom Bund ins Landeseigentum übernommenen Flächen inzwischen ca.



90,5 Prozent veräußert werden. Doch die verbliebenen Areale in Landeseigentum sind fast durchweg so stark problembehaftet, dass sich, auch unter Kostenaspekten, keine oder nur langfristige Möglichkeiten einer erfolgreichen Konversion ergeben, z. B. die Renaturierung. Im Sprachgebrauch hat sich für solche Areale der Begriff der sogenannten „dicke Brocken der Konversion“ etabliert.

Darunter fallen zum Beispiel ehemalige Truppenübungsplätze, die mit Munition, Kampfmitteln und sonstigen Altlasten kontaminiert sind oder wertvolle, aber langjährig leerstehende und marode Gebäude- und Flächenensembles, die unter

Denkmalschutz stehen.

Das Ausmaß der anstehenden Aufgaben ist gewaltig, es gilt auch nach mehr als einem Vierteljahrhundert, verlassenes und geschundenes Land wieder in den

Natur- und Wirtschaftskreislauf zurückzuführen.

Am 16. Juni konnten die Schülerinnen und Schüler während des geführten Rundgangs vor Ort Einblicke in den Flächenwandel der früheren Garnison Vogelsang gewinnen. Aufgrund der guten Erfahrungen wird im nächsten Jahr erneut ein Konversionstag an hiesigen Schulen angestrebt.

### Veranstaltungstipp

Unter dem diesjährigen Motto „Konversion – Flächenwandel im FOKUS“ bietet Zehdenick am 23. September ab 10 Uhr eine geführte Radexkursion an, um den fortschreitenden Wandel durch Rückbau einem interessierten Publikum zu präsentieren (Treffpunkt: Burgwaller Weg 1 A, 16792 Zehdenick, OT Vogelsang; Anmeldung unter Tel. 03372-43 32 44 oder per E-Mail unter [info@bruckbauer-hennen.de](mailto:info@bruckbauer-hennen.de)). Die geführten Rundgänge durch das Areal der früheren Kasernenanlage Vogelsang erfreuen sich seit vielen Jahren großer Nachfrage und waren stets ausgebucht.

Die Stadt Zehdenick ist Mitglied im Forum für Konversion und Stadtentwicklung im Land Brandenburg – (FOKUS) und beteiligt sich aktiv seit 2004 jährlich am Konversionssommer.

Marcus Hennen  
(der Artikel wurde redaktionell gekürzt)

# Liebe Zehdenickerinnen und Zehdenicker!

Vor wenigen Tagen ist die erste Jahreshälfte zu Ende gegangen und wir stehen am Beginn der Sommerferien – Zeit für eine kleine Bilanz und eine Vorschau auf die kommenden Monate.

## Bau und Aufbau an vielen Stellen

Zu Jahresbeginn äußerten wir uns zu verschiedenen Bauvorhaben. Fertiggestellt werden konnten der Gehweg in Kappe und die Badinger Straße in Klein Mutz. Ebenfalls abgeschlossen ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt auf LED-Technologie – in den Ortsteilen sind wir in dieser Hinsicht etwa bei der Hälfte angelangt. Im Frühjahr konnten wir neue Tanklöschfahrzeuge in den Maschinenpark der Feuerwehr integrieren – dies macht auch die Erweiterung der betreffenden Feuerwehrgerätehäuser notwendig: in Wesendorf laufen die Bauarbeiten bereits, in Krewelin werden diese in wenigen Wochen beginnen. Brandschutz bleibt ein Bereich, in den wir auch künftig viel investieren werden. Beim Sportplatz und dem Bauvorhaben in der Gartenstraße sind wir derzeit voll im Zeitplan. In den Sommerferien und bis voraussichtlich Ende September wird das Dach der Linden-Grundschule saniert. In der Friedhofstraße werden 40 Bäume nachgepflanzt.

Aufbau lässt sich auch in anderen Bereichen verzeichnen: Durch ein neues Konzept der Jugendbeteiligung haben wir seit diesem Frühling eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen übernommen und erhalten in diesem Zusammenhang deutschlandweit Anfragen von anderen Kommunen.

Stadtweit können wir die Betreuungs- und Bildungsqualität durch eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen Kitas, Horten und Grundschulen, die ab dem kommenden Schuljahr greifen wird, verbessern (mehr dazu in der August-Ausgabe). Dies kommt Kindern



und Eltern gleichermaßen zu gute. Unsere Investitionen in die Jugend sollen ergänzt werden, indem wir in „aufsuchende Jugendbetreuung“ investieren – oder einfacher ausgedrückt: im zweiten Halbjahr stellen wir die Weichen, damit Zehdenick einen so genannten Streetworker bekommt. Ziel ist es, diese Stelle bis zum Jahresende zu besetzen, so dass dieser Bereich mit Beginn des kommenden Jahres personell verstärkt ist und die Freizeitbetreuung der Jugendlichen so verbessert werden kann.

## Bürgerhaushalt, Vereine, Sommerfeste

Aber nicht nur die Jugendlichen sollen gehört werden – wir wollten auch erfahren, was sich die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt für den Alltag im öffentlichen Raum wünschen: zu diesem Zweck beschloss die Stadtverordnetenversammlung im letzten Jahr, den Bürgerhaushalt einzuführen. Dieses Beteiligungsinstrument wird 2023 zum ersten Mal eingesetzt. Die Phase der Ideenfindung ist abgeschlossen – aktuell werden die rund zwei Dutzend Vorschläge auf Machbarkeit überprüft und anschließend zur Abstimmung gestellt. Auch wenn jetzt bereits absehbar ist, dass einzelne Vorschläge aus Kostengründen nicht umgesetzt werden können, so sind diese doch als Anregung wertvoll und können eventuell in anderer Form und langfristig weiterverfolgt werden.

Stichwort „Feste & Vereine“: Erstmals in diesem Jahr konnte Zehdenick ein Festival der Vereine feiern. Dank an die Organisatoren, die dieses Event zum Erfolg geführt haben. Der Sommer ist traditionell die Jahreszeit der Feste schlechthin. Nach dem Stadtsportfest begehen unsere Ortsteile nach und nach ihre Dorrfeste, feiert der SG Mildenberg sein 100-jähriges Jubiläum. Allen Organisatoren und Teilnehmenden der zahlreichen Feste wünsche ich gutes Gelingen und viele Freude!

## Migration – schwer planbar

Leider hat sich beim Thema Migration kurz vor den Sommerferien eine neue Situation ergeben: Der Landkreis, als zuständige Behörde für die Unterbringung von Geflüchteten und als ebenfalls zuständige Behörde für das Oberstufenzentrum im Wesendorfer Weg, informierte vor wenigen Tagen kurzfristig über eine notwendige und geplante Erhöhung der Unterbringungskapazitäten auch in Zehdenick bis Ende Juli. Wir erkennen an, dass kurzfristig eine dringliche Situation entstanden ist, in der mit kühlem Kopf gehandelt werden muss. Die Stadt bemüht sich in der verbleibenden Zeit, die mit der geplanten Unterbringung weiterer Geflüchteter in Zehdenick verbundenen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger vor Ort so gering wie möglich zu halten. Daher arbeitet die Stadt daran

und ist gewillt, dem Landkreis erneut und kurzfristig Alternativ- und Ausweichlösungen vorzuschlagen: Konkret geht es darum, den Schul- und Vereinssport, der momentan in der Turnhalle am Wesendorfer Weg angeboten wird, weiterhin zu ermöglichen. Intensive Gespräche mit verschiedenen Akteuren sind dazu derzeit im Gange.

## Auch im zweiten Halbjahr viel vor

Alle langfristigen Verbesserungen und kurzfristig notwendigen Lösungen sind immer auch an ausreichend finanzielle Mittel, an Personal und an die Organisation der Verwaltung geknüpft. In mehreren Bereichen konnten wir personell aufstocken – dies wird sich nach und nach positiv auf das Angebot und die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung auswirken.

Zur Organisation von Verwaltungshandeln gehört auch, Ihren Anliegen genügend Zeit und Raum zu geben: In diesem Zusammenhang möchte ich Sie zu meiner festen Bürgersprechstunde einladen. Jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr stehe ich Ihnen im historischen Rathaus am Marktplatz für ein Gespräch zur Verfügung. Dieses neue Angebot startet am Mittwoch, den 2. August und soll als fester Termin eine zusätzliche Gelegenheit sein, Anregungen und Probleme unter vier Augen in aller Ruhe zu besprechen. Diese feste Form der wöchentlichen Rücksprache bietet Ihnen die Gelegenheit, besser vorbereitet ins Gespräch zu gehen (falls dies in der Sache notwendig ist) und uns die Möglichkeit, das Gespräch besser nachzubereiten, um so mögliche Lösungen rasch auf den Weg zu bringen. Bitte nutzen Sie dieses neue und zusätzliche Angebot!

Abschließend bleibt mir noch, Ihnen einen schönen Urlaub, schöne Ferien, mindestens aber einen angenehmen und unbeschwerten Sommer zu wünschen.

*Ihr Lucas Halle*

## Zahlreiche Vorschläge für den Bürgerhaushalt 2024

Erstmals in diesem Jahr konnten Bürgerinnen und Bürger konkrete Vorschläge einreichen, um auf die Gestaltung ihrer Stadt ein wenig Einfluss zu nehmen. Bis zur Einreichungsfrist am 15. Juni gingen zahlreiche Ideen für den ersten Bürgerhaushalt Zehdenicks ein.

Deutschlandweit in zahlreichen Kommunen etabliert, ist diese Form der Bürgerbeteiligung in der Havelstadt noch Neuland. Dennoch haben Dutzende Personen ihre Vorschläge zur Verbesserung des städtischen Umfelds bei der Stadtverwaltung eingereicht. Diese lassen sich grob in zwei Kategorien unterteilen: mit manchen soll ein festgestellter Mangel behoben, mit anderen das städtische Umfeld verbessert werden.

### Trends erkennbar

Durch Mehrfachnennungen lassen sich dabei verschiedene Trends erkennen: häufiger genannt wurden Papierkörbe an bestimmten Stellen der Stadt, mehr Sitzmöglichkeiten und diverse Verbesserungen auf den Friedhöfen. „Dies zeigt, was in zahlreichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern immer wieder genannt wird. Mit dem Bürgerhaushalt haben wir nun ein Instrument an der Hand, mit dem diese Anliegen



Foto: André Ullmann

Bücherzellen erfreuen sich großer Beliebtheit und sind hie und da auch in kleineren Orten zu finden. So wie hier, unweit der Zehdenicker Stadtgrenze.

gebündelt vorliegen, aber auch gleich mögliche Lösungen mitgenannt werden, wie die festgestellten Mängel grundlegend beseitigt werden können“, so Bürgermeister Lucas Halle.

Dazu kamen noch ein paar innovativere Ideen, wie etwa eine rollende Buchhandlung, Kulturlitfaßsäulen im öffentlichen Raum, ein Verkehrsspiegel für die gefährliche Kurve an der L214 in Burgwall, Betonschwellen in einer (eigentlich) verkehrsberuhigten Straße in der Innenstadt und weitere Vorschläge, die den Alltag und den öffentlichen Raum verbessern oder bereichern. „Manche Personen nannten gleich mehrere Vorschläge auf einmal, in anderen Fällen kam der gleiche Vorschlag von mehreren. Zum Ende der Einreichungsfrist stieg die Zahl der Vorschläge noch einmal stark an“, so Mitarbeiter André Ullmann, der für den Bürgerhaushalt zuständig ist.

### Wie es nun weitergeht

Aktuell wird geprüft, ob die Vorschläge die formalen Kriterien erfüllen und überhaupt aus dem Bürgerhaushalt finanziert werden können, da dafür gerade einmal 25.000 Euro insgesamt und höchstens 5.000 pro Vorschlag zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund werden einzelne Vorschläge die Prüfphase absehbar nicht überstehen. Aber selbst dann bleiben sie als generelle Anregung wertvoll und können künftig vielleicht auf anderem Weg und über einen anderen Topf finanziert werden.

Die Prüfung hinsichtlich der Fördermodalitäten, der Kosten und der Zuständigkeit wird bis Ende Juli abgeschlossen sein. Anschließend folgt eine erneute Veröffentlichung der als gültig anerkannten Vorschläge, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger eine Meinung über die einzelnen Vorschläge machen können. Von Mitte August bis Mitte



„Hier fehlt irgendwie noch ...“ dürfte der häufigste Gedanke gewesen sein, der den vielfältigen Vorschlägen zum Bürgerhaushalt zugrunde lag. Auch für die Badestelle am Grünstich gab es einen Verbesserungsvorschlag ...

### Die Vorschläge im Einzelnen

- Rollende Buchhandlung (Lastenfahrrad)
- Fußgänger-/Radfahrerbrücke über die Havel
- Müllcontainer an den Parkplätzen der Angelfreunde (Nähe Neuhofer Stich)
- Bessere Begrünung an den Rändern des Urnenfelds auf Friedhof 1
- Betonschwellen in der Berliner Straße zwischen Kathagenstraße und Dammhastbrücke
- Ein Toilettenhäuschen am Festplatz
- Aufbereitung der Tribüne am Festplatz
- Schallschutzwand für den Festplatz
- Bouleplatz auf dem Kirchplatz
- 10 Sitzbänke im Stadtgebiet an bereits definierten Standorten (mehrere Einreichende)
- Flyer für bestimmte, künstlerisch gestaltete Bänke
- Schilder gegen Vermüllung von Badestellen
- Umsetzen der Skateranlage Richtung Festplatz (ggf. in der dortigen Halle)
- Verkehrsspiegel in der gefährlichen 90-Grad-Kurve in Burgwall (L214)
- Litfaßsäulen (für Kulturveranstaltungen) an bestimmten Standorten
- Bank/Mülleimer/Raststelle für Badende am Grünstich (mehrere Einreichende)
- Zwei Fahrradständer für Bushaltestelle in Mildenberg
- ein Geschwindigkeitszeichen an der Kita/Schule in Mildenberg
- Bücherzelle auf dem Marktplatz
- Bolzplatztor auf dem Spielplatz in der Falterstraße
- Bierzeltgarnituren für Feste in der Stadt

September können alle Zehdenicker Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren beim Einwohnermeldeamt der Stadt ihre(n) Favoriten an der Wahlurne bestimmen. Das Abstimmungsergebnis zeigt dann an, welche Vorhaben im Folgejahr umgesetzt werden sollen. Die Rangliste wird „abgearbeitet“, bis das

zur Verfügung stehende Budget von 25.000 Euro aufgebraucht ist. Zuvor aber müssen die Vorschläge auf der Abstimmungsliste die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung passieren und im Rahmen der Haushaltssitzung am Ende des Jahres als Investitionsvorhaben beschlossen werden.

## Spielerische Aufklärung gegen Mobbing

„Gut so! Gut so, wie ich bin“, hieß es am 26. Mai in der Turnhalle der Mildener Grundschule am Ziegeleipark. Mit dem gleichnamigen Stück kam das mobile Theater „Eukitea“ Berlin nach Mildenberg.

Eukitea präsentiert bundesweit Theaterproduktionen zu bestimmten zwischenmenschlichen Themen für Kinder und Jugendliche. Altersgerecht aufbereitet ging es in Mildenberg um das schwierige Thema Mobbing. Den Kindern wurde ein einfühlsames, humor- und fantasievolles Theaterstück gezeigt, das anhand von

liebervoll überzeichneten Figuren behutsam den manchmal sehr raschen, manchmal aber auch schleichenden Entstehungsprozess von Mobbing erläutert. Gleichzeitig vermittelte es den Kindern und Lehrkräften Impulse, sich mutig für ein lebendiges und tolerantes Miteinander einzusetzen. Die Schüler\*innen waren von der lebendigen und anschaulichen Darstellung begeistert und besprachen anschließend einzelne Situationen in ihren Klassen.

*Gefördert wurde das Projekt durch den Landkreis Oberhavel.*



Foto: Lorenz

Das mobile Theater „Eukitea“ veranschaulichte eine Ausgangssituation mittels weißer Kästen und farbig gekleideter Akteure und setzte die Dynamik von Mobbing schauspielerisch gekonnt um.

## Nach den Sternen greifen

Für die Mädchen und Jungen der Linden- Grundschule Zehdenick ist der 1. Juni immer ein ganz besonderer Tag. Jedes Jahr steht der Kindertag unter einem anderen Motto. Diesmal beschäftigten wir uns mit dem Thema „Weltall- Erde- Mensch“.

Zu Gast war das Mobile Planetarium GLOBUS, welches die Klassen jeweils für eine Stunde virtuell in den Kosmos entführte. Das war mächtig spannend und aufregend. Außerdem bereiteten die großen Spiel- und Bastelstände

für die kleineren MitschülerInnen vor und ließen sich dabei allerlei einfallen. Es entstanden grüne Marsmännchen aus Pappe und Knetmasse, Planetenmobile, Flieger, Sternzeichenaquarelle und bunte Ufos, es wurden verschiedene Rallys

und eine Schatzsuche organisiert, die Jungs spielten Kosmonautenfußball mit übergroßem Ball, Taucherbrille und schweren Stiefeln, viele Mädchen wurden geschminkt und mit Tattoos gestaltet, es wurde gemeinsam experimentiert und getüftelt. Die Kinder beobachteten mit großen Augen Maximilian aus der 6a, der seine selbstgebaute Rakete von der Bühne aus starten ließ und waren beeindruckt von der Höhe des Flugs. Hungern musste an diesem Tag natürlich auch niemand, denn die Eltern hatten wieder wunderbare Snacks vorbereitet und es gab für jeden ein Eis. Die Stadtwerke Zehdenick stellten uns für zwischendurch eine supergroße Rutschburg zur Verfügung und auch auf den beiden orangeleuchtenden Hüpfburgen, die für uns Herr Witke mitbrachte, wurde lautstark und fröhlich getobt. Außerdem erweckte er auch unseren Schulhof mit Partymusik zum Leben und viele Kinder tanzten miteinander. Es war ein toller Tag, an dem die Kinder gemeinsam viel Spaß hatten. Herzlichen Dank an alle, die den Tag besonders gemacht haben!



Bis zum Reparieren des Sonnensegels in einem echten Raumanzug ist es zwar noch ein weiter Weg, aber man kann ja schon mal üben ...

Grit Reeck

## Ein tierisches Vergnügen

Die Seniorinnen und Senioren des Zehdenicker AWO-Heims staunten nicht schlecht, als am 7. Juni als Herr Tränkler aus Sachsen-Anhalt mit seinem „Rollenden Zoo“ vorfuhr. Die Bewohner des Seniorenheimes äußerten vor einiger Zeit bei einem Treffen mit der Schülerfirma der Exin-Oberschule den Wunsch nach einer Veranstaltung mit Tieren. Gesagt, getan und so machten sich die Mitglieder der Schülerfirma mit Unterstützung der Sozialarbeiterin Frau Busch, DRK MOHS e. V., ans Werk. Das Projekt „Rollender Zoo“ konnte durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung Bildung realisiert werden. Von 10 bis 15 Uhr präsentierte Herr Tränkler in mehreren Vorstellungen seine exotischen Tiere den Bewohnern des AWO-Seniorenheimes, den Gästen der dortigen Tagespflege sowie der Tagespflege des christlichen Seniorenheimes. Eingeladen von der Schülerfirma erschienen über den Tag verteilt auch die Vorschulgruppe des Hortes der Stadt Zehdenick, Schülerinnen und Schüler der Exin-Förderschule sowie der Exin-Ober-



schule im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes Natur.

### Schülerfirma der Exin-Oberschule ließ Wünsche wahr werden

Auf dem Gelände des AWO-Heimes entstand ein Gehege, in dem Alpakas, Schildkröten, Schafe, ein walisischer Schafsböck und ein Stinktier für Stimmung sorgten. Während der Vorführungen wurden Herkunft und Besonderheiten

der einzelnen Tiere erklärt und allerhand Naschereien wie, z. B. klein geschnittene Mohrrüben an die Gäste verteilt, die sich die Tiere von den Zuschauern neben ein paar Streicheleinheiten gerne abholten. Mitglieder der Schülerfirma liefen mit zwei Frettchen zu den Gästen draußen sowie zu den Bewohnern, die ihre Zimmer nicht verlassen konnten und wer wollte, durfte sogar eines auf den Arm nehmen. Die Tiere, die sich aus Gemüse nichts mach-

ten, wurden von Herrn Tränkler an die Zuschauer herangetragen – wer mutig war, konnte den Schuppenpanzer eines Krokodils berühren.

Nebenbei wurden die Besucher mit Getränken und Kuchen (gebacken von Schülerinnen und Schüler des LEO-Projektes der Exin-Oberschule und der Schülerfirma) versorgt. Am Ende jeder Vorführung gab es die Möglichkeit, eine Python Schlange zu berühren und für ein Foto um den Hals zu legen. In der heiteren Atmosphäre ließen viele Gäste ein Foto als Erinnerung an diesen Tag machen, das sogleich ausgedruckt und mit nach Hause gegeben wurde.

Alle Zuschauer hatten große Freude an dem Besuch des fahrenden Zoos mitten in Zehdenick. An diesem sonnigen Tag verbrachten verschiedene Generationen unterhaltsame Stunden miteinander. Doch egal, ob jung oder alt, eines hatten alle Besucher gemeinsam: ein Lächeln auf dem Gesicht, das bekanntlich mehr sagt als viele Worte.

Vanessa Dietrich

## Angebote des Mehrgenerationenhauses „Zehdenicker Bienenstock“

Das Mehrgenerationenhaus in der Amtswallstraße ist ein Begegnungsort, an dem das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird: Jüngere helfen Älteren und umgekehrt! Der Ort bietet Raum für gemeinsame Aktivitäten, schafft ein nachbarschaftliches Füreinander und steht allen Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Folgende Beratungen, Aktionen und Einrichtungen werden im Mehrgenerationenhaus Bienenstock angeboten:

### Beratungsangebote im Familienzentrum:

- Familienberatung
- Wohngeld
- Bürgergeld
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, etc. ...
- Kontakt zu anderen Trägern

montags von 9 bis 12 Uhr,  
dienstags von 13 bis 16 Uhr,  
mittwochs von 9 bis 12 Uhr und  
donnerstags von 13 bis 16 Uhr

### Demenzberatung und alltagsunterstützende Angebote

- Demenzberatung, donnerstags von 13.30 bis 15.30 Uhr (Termin ☎ 0176/99 29 64 05)
- Beratungen des Pflegestützpunkts, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9 bis 12 Uhr (Termin ☎ 03301/ 601 48 91)
- FD-Gesundheitsfürsorge, jeden 3. Donnerstag im Monat von 11 bis 13 Uhr (Termin ☎ 03307/ 42 02 74)
- Kramkiste/Textilbörse, montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr, freitags von 9 bis 12.30 Uhr

### Gruppenangebote

Im offenen Treff des Mehrgene-

rationenhauses finden regelmäßig folgende Angebote statt:

### montags

- 14:30 bis 16:00 Uhr: Kreativ- und Spielenachmittag
- 14:30 bis 16:00 Uhr: Eltern-Kind-Treff
- 19:30 bis 21:30 Uhr: Gospelchor „Joy of Heaven“

### dienstags

- 9:00 bis 10:00 Uhr: Krabbelgruppe
- 14:00 bis 16:00 Uhr: Kartenspieler

### mittwochs

- 10:00 bis 12:00 Uhr: Strickrunde
- 18:00 bis 20:00 Uhr: Chor der Havelstadt Zehdenick

### donnerstags

- 14:00 bis 16:00 Uhr: Malgruppe
- 17:00 bis 20:00 Uhr: Malgruppe

### freitags

- 14:30 bis 16:30 Uhr: Demenz-Betreuungsgruppe

### Tafel Zehdenick

Helfen Sie uns, anderen zu helfen – jede Spende ist willkommen!  
Ausgabe in Zehdenick: Mo, Mi und Fr 12:15 – 14:00 Uhr; weitere Infos unter ☎ 03307/ 42 02 74

### Nähtube

montags bis mittwochs von 9 bis 12.30 Uhr

### INFO

Mehrgenerationenhaus Zehdenicker Bienenstock, Amtswallstraße 14 A, 16792 Zehdenick, ☎ 03307/ 4 20 20 74, E-Mail: mgh-zehdenick@alv-brandenburg.de

# Als Uroma und Uropa zum Bad fahren

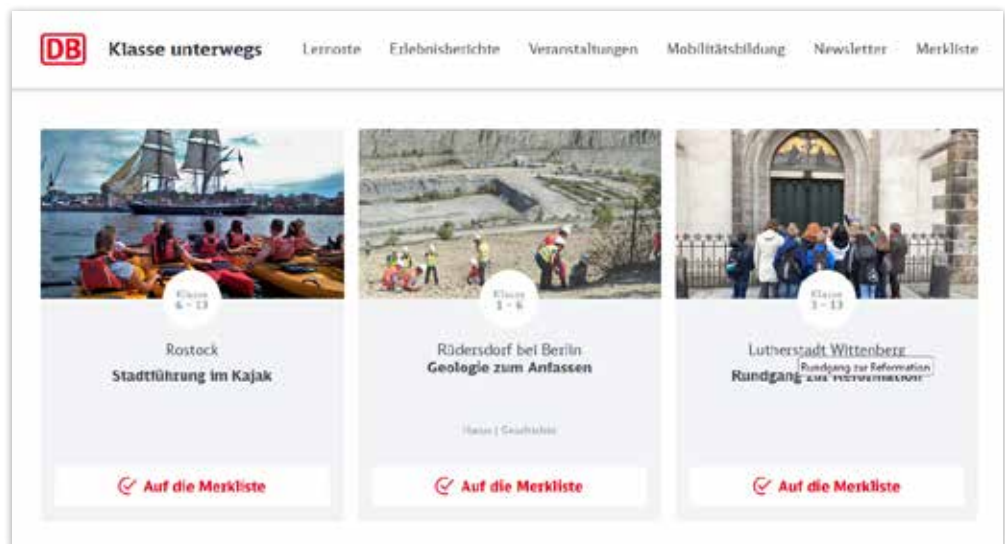
## LERNANGEBOTE VON „KLASSE UNTERWEGS“ VERMITTELN WISSEN

» Über 260 spannende Lernorte gibt es inzwischen auf [bahn.de/klasseunterwegs](https://bahn.de/klasseunterwegs) zu entdecken. Manche Schulklassen wissen schon genau, wohin sie als Nächstes fahren wollen. Sie finden über die Datenbank-Suche bei „Klasse unterwegs“ zu jedem Lernangebot detaillierte Angaben. Das macht die Planung einfach. Wer aber erst einmal Anregungen sucht, was es denn überhaupt für spannende Ziele gibt, kann auf [bahn.de/klasseunterwegs](https://bahn.de/klasseunterwegs) auch nach Herzenslust stöbern.

### Interaktive Landkarte

Schon auf der Startseite sind immer drei spannende Ziele aufgeführt. Derzeit sind es eine „Stadtführung im Kajak“ in Rostock, „Geologie zum Anfassen“ in Rüdersdorf bei Berlin und ein „Rundgang zur Reformation“ in Lutherstadt Wittenberg. Und wer auf der Startseite einfach den Button „Lernorte entdecken“ anklickt, bekommt sogleich neun weitere spannende außerschulische Lernorte angezeigt.

Aktuell sind das beispielsweise Madame Tussauds in Berlin, das Bibelzentrum in Barth, der Abenteuerpark in Potsdam,



Schon auf der Startseite von „Klasse unterwegs“ sind immer drei spannende Ziele aufgeführt.

die Spielkartenfabrik in Stralsund, das Darwinium im Zoo Rostock, das Tropical Islands in Krausnick, das Futurea Science Center in Lutherstadt Wittenberg, die Zooschule in Rostock und das Stadt- und Bädereuseum in Bad Doberan. Und wer noch weitere Anregungen sucht: einfach den Button „Mehr Lernorte laden“ anklicken. Eine interaktive Landkarte zeigt an, wo die Lernorte zu finden sind.

Was es in einem Bädereuseum an der Ostsee zu entdecken gibt?

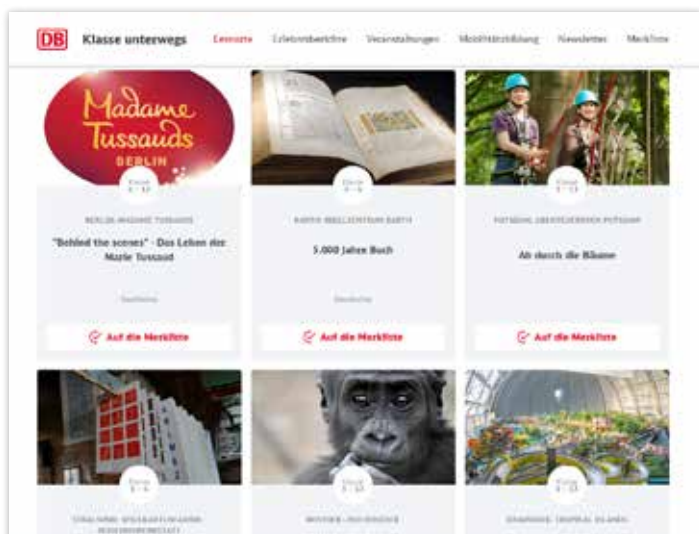
Unter dem Motto „Als Uroma und Uropa zum Baden fahren“ dreht sich bei dem Lernangebot im Möckelhaus in Bad Doberan alles um das Baden und seine Geschichte. Bei altersgerechten Führungen entdecken die Schüler:innen medizinische Geräte, Möbel und Reiseutensilien, Gepäckstücke und vieles mehr aus früheren Zeiten.

Die jungen Leute erfahren allerhand Ernstes und Skurriles über Badesitten, Bademoden, damalige Bräuche und prominente Gäste des Seebads. Dabei ist Eigenaktivität gefragt. Unter dem Motto „Finde das Detail“ erkunden die Schulklassen, ausgestattet mit Suchbildern, selbstständig die Ausstellung und beantworten Fragen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade.

### Welches Ziel passt?

Solche Mitmachaktionen gibt es bei den meisten Zielen. Was genau vor Ort geboten wird, ist bei den jeweiligen Lernangeboten auf einen Klick sichtbar. So kann man sich von den vielen Möglichkeiten des außerschulischen Lernens zwischen Elbe und Oder, zwischen Rostock und Dresden schnell ein Bild machen und herausfinden, welches Ziel für die nächste Tour am besten passt.

Die bei „Klasse unterwegs“ aufgeführten Lernorte sind eine hervorragende Ergänzung für den Unterricht im Klassenzimmer. Vieles kann man sich einfach besser vorstellen, wenn man vor Ort einen realen Einblick gewonnen hat. Das gilt für die Naturwissenschaften ebenso wie für Geschichte und Kultur. Und sogar für Uromas und Uropas Bademoden.



Screenshots (2): p3

Auf der Internetseite von „Klasse unterwegs“ stehen über 260 spannende Lernorte zur Auswahl bereit.

**Bestattungshaus Schlöpping e.K.**  
 Inhaber: Erik Uebel  
[www.schloeping-bestattungen.de](http://www.schloeping-bestattungen.de)

Filiale  
**ZEHDENICK**  
 Berliner Straße 18  
 16792 Zehdenick  
 Telefon (03307) 312555

**Bestattungsinstitut RUNGE**  
 Tag und Nacht für Sie erreichbar!

◇ Erledigung aller Formalitäten  
 ◇ sofortige Überführung  
 ◇ Traueranzeigen  
 ◇ Trauerkarten  
 ◇ Bestattungsvorsorge  
 ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

**033 07 / 31 24 99**  
 bestattung-runge@t-online.de  
**Berliner Straße 6**  
**16792 Zehdenick**

[www.bestattungsinstitut-runge.de](http://www.bestattungsinstitut-runge.de)

**Deutsche Umwelthilfe**

**Hilfe für die Wildbienen!**

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**  
 Tel. 07732 9995-0 | [info@duh.de](mailto:info@duh.de) | [l.duh.de/foerdern](http://l.duh.de/foerdern)

© Otto Wehler, hahn-film.de

**HAVELSTEIN**

Die Steinexperten von der Havel

**Immer gut beraten, wenn es um Steine geht**

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

[www.havelstein.de](http://www.havelstein.de)

Wir erhalten Einzigartiges. Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto  
 IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400  
 BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG  
[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)

**DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ**

**TREPPEN MEISTER® FRITZ MÜLLER**  
*Das Original*

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine(n) engagierten  
**Tischler-/helfer**  
 m/w/d in Vollzeit

**Ihre Aufgaben:**

- Herstellung & Montage von Treppen

**Ihr Profil:**

- engagiertes & selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Führerschein Kl. 3

**Wir bieten:**

- Tätigkeit im Team
- Gutes Arbeitsklima
- Unbefristete Arbeitsstelle in Vollzeit (40 Stunden)
- Abwechslungsreiche Projekte
- Vielseitige Tätigkeit
- Arbeitskleidung
- Arbeitgeber-Benefits

**Fühlen Sie sich angesprochen?**

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

**Fritz Müller**  
 Massivholztreppe GmbH & Co.KG  
 Gasse 3  
 16775 Gransee OT Altlüdersdorf  
 Tel: 03306 - 7995 0  
[info@treppenbau-mueller.de](mailto:info@treppenbau-mueller.de)

[www.treppenbau-mueller.de](http://www.treppenbau-mueller.de)

**IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG**

Herausgeber und Verlag:  
 Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin  
 Telefon (030) 28 09 93 45,  
 E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de),  
[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:  
 Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:  
 Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister  
 Falkenthaler Chaussee 1,  
 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **4. August 2023**.  
 Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **20. Juli 2023**.

**HELFE SIE MÄDCHEN, SICH ZU ENTFALTEN.**

Mit einer Patenschaft Mädchenrechte stärken.

Werden Sie Pat:in!  
[plan.de](http://plan.de)

**PLAN INTERNATIONAL**